

Behandlungsvertrag

Liebe Eltern!

Vielen Dank für Ihren Behandlungs-Auftrag.

Hiermit möchte ich Ihnen noch ein paar wichtige Informationen geben:

- Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sollten Sie meine Betreuung im Wochenbett doch nicht in Anspruch nehmen wollen, melden Sie sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin ab - ansonsten muss Ihnen eine Ausfallpauschale von 100 € in Rechnung gestellt werden.
- Sollte ich bei einer Fortbildung oder im Urlaub sein, wird Ihnen evtl. kurzfristig eine andere Hebamme als Vertretung vermittelt.
- Bereits in der Schwangerschaft steht Ihnen Hebammenhilfe (Vorsorge, Beratung, Kurse, Hilfe bei Beschwerden) zu. Bitte rufen Sie mich an, wenn Sie Fragen haben.
- Bitte rufen Sie mich möglichst bald nach der Geburt Ihres Kindes an, damit ich Sie in den nächsten Tagen mit einplanen kann.
- Melden Sie sich dann noch mal, sobald Sie wissen, wann Sie aus der Klinik kommen, damit wir den ersten Termin für den darauf folgenden Tag ausmachen können.
- Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen Hebammenleistungen (einen täglichen Hausbesuch in den ersten 10 Tagen, weitere 10 Hausbesuche innerhalb der ersten 8 Wochen, 2 weitere Besuche in der Stillzeit und in besonderen Fällen auch noch mehr – je nach Notwendigkeit wird in Absprache mit Ihnen davon Gebrauch gemacht).

Privat-Versicherte erkundigen sich bitte noch mal nach der Kostenübernahme bei Hebammenbetreuung – es gibt dort evtl. Abweichungen!

- Eine Betreuung über diese Zeit hinaus wird möglich, wenn Sie mich als Heilpraktikerin in Anspruch nehmen (diese Kosten werden nur von einigen privaten Krankenkassen übernommen).
- Sie können mich jederzeit anrufen – sollte ich nicht zu erreichen sein, ist ein Anrufbeantworter geschaltet (bitte immer deutlich Nachricht mit Name & Tel. Nr. hinterlassen!).
- Telefonische Beratungen am Samstag, Sonntag, Feiertag oder auf der Handy-Telefonnummer werden mit jeweils 10 € in Rechnung gestellt (dies gilt nicht für den ersten Anruf nach der Geburt).
- Ein Rückruf erfolgt normalerweise innerhalb von 24 Stunden. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an Ihre betreuenden Ärzte.
- Aufgrund der verschiedenen Anfahrtswege, der unterschiedlichen Dauer der Hausbesuche und dem evtl. Einschleichen von Notfällen kann die ausgemachte Uhrzeit variieren. Sollten Sie nicht zu Hause anzutreffen sein, muss Ihnen dieser Besuch privat in Rechnung gestellt werden (= 25 €).

Ihre Hebamme.

Ich habe den Behandlungsvertrag gelesen und angenommen:

Ort, Datum, Unterschrift:
